



FAQ – oft gestellte Fragen zur Musikalischen Früherziehung / Musikalischen Grundausbildung

1. Wann melde ich mein Kind an?

Vom 1. März bis zum 30. April können Sie Ihr Kind für die Kurse der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung auf unserer Homepage anmelden. Die Kurse sind für das darauf folgende Schuljahr buchbar.

2. Wie melde ich mich an?

Sie können Ihr Kind ausschließlich über unsere Online-Anmeldung auf unserer Homepage anmelden. Eine telefonische oder formlose Anmeldung per E-Mail ist nicht möglich.

3. Wo und wann finde ich das neue Kursangebot?

Das Kursangebot für das folgende Schuljahr lässt sich über die Online-Anmeldung ab dem 1. März auf unserer Homepage finden.

4. Gibt es Probestunden?

An unserer Sing- und Musikschule gibt es keine Probestunden. Der Unterricht ist ab dem Kursstart gebührenpflichtig. Allerdings gilt bei Kursbeginn eine 3-monatige Probezeit: Innerhalb dieser 3 Monate können Sie Ihr Kind zum jeweiligen Monatsende abmelden, hier wird nur die Monatsgebühr (13 €) für die jeweils angefallenen Monate fällig. Nach der Probezeit ist eine Abmeldung nur zum jeweiligen Schuljahresende möglich.

5. Was kostet der Elementarunterricht?

Für ein Schuljahr kostet der Unterricht in der Musikalischen Früherziehung oder Grundausbildung 156,- Euro. Es gibt eine Geschwisterermäßigung für Kinder, die an der Musikschule aktuell im Unterricht sind, sofern für die Kinder jeweils der/die gleiche Zahlungspflichtige angegeben ist (2. Kind 20%, ab dem 3. Kind jeweils 50%). Es ist auch möglich, einen Antrag auf Gebührenermäßigung zu stellen. Das Formular finden Sie bei den Downloads auf der Homepage.

6. Kann mein Kind während des laufenden Schuljahres einsteigen?

Bei Verfügbarkeit an freien Plätzen können Kinder bis zu den Herbstferien nacheingeteilt werden. Danach nehmen wir keine Kinder mehr in die laufenden Kurse auf.

7. Wie erfahre ich, ob mein Kind den Kurs ab September besuchen darf?

Zwischen Mai und Juli verschicken wir die Zusagen für die Kurse per E-Mail. Wenn Sie bis dahin keine Nachricht von uns erhalten haben, können wir Ihnen keinen passenden Platz für Ihr Kind anbieten. Die Anmeldung hat für den kommenden Anmeldezeitraum keine Gültigkeit mehr.

8. Wann und wie findet der Unterricht statt?

In der E-Mail mit der Zusage für den Unterrichtsplatz teilen wir Ihnen den ersten Unterrichtstermin mit; in der Regel ist dieser Mitte / Ende September. Der Unterricht wird während des Schuljahres erteilt. Die Ferienordnung für öffentliche Schulen gilt entsprechend. Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 60 Minuten.

9. Mit welchem Alter kann mein Kind die Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung starten?

Die Kinder müssen zum Schuljahresbeginn mindestens 4 Jahre alt sein, um mit der Musikalischen Früherziehung bzw. mindestens 6 Jahre alt oder eingeschult sein, um mit der Musikalischen Grundausbildung zu beginnen.

10. Kann ich mein Kind während des laufenden Schuljahres abmelden?

Eine Kündigung ist während der ersten 3 Monate jeweils zum Monatsende möglich.

Die Kündigung zum Ende des 1. Unterrichtsjahres ist möglich, wenn uns diese bis spätestens 1. Juli vorliegt.

Der Unterricht nach dem 2. Jahr Früherziehung oder Grundausbildung endet automatisch und bedarf keiner Kündigung.

Kontaktdaten:

Städtische Sing- und Musikschule München

Bayerstr. 28, 80335 München

Tel. +49 (0) 89 233 84 8 -31 (Vorzimmer der Schulleitung)

E-Mail: musikschule@muenchen.de

Weitere Ansprechpartner*innen und Kontakte unter „Ansprechpartner*innen“ auf unserer Homepage

Homepage: www.muenchen.de/musikschule